



Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2019

Arbeitszeitreglement Schichtdienst Justiz- und Sicherheitsdepartement

P191153

1. Der Regierungsrat genehmigt das Arbeitszeitreglement Schichtdienst Justiz- und Sicherheitsdepartement.
2. Das Arbeitszeitreglement Schichtdienst Justiz- und Sicherheitsdepartement wird am 1. Januar 2020 wirksam.

Begründung

Mit dem neuen Arbeitszeitreglement Schichtdienst Justiz- und Sicherheitsdepartement wird die Möglichkeit gewährt, einerseits Schichtdienstmitarbeitende bedürfnisgerecht in einem Zeitmodell abzubilden und andererseits kurzfristig zu leistende Mehrstunden im Schichtdienst einheitlich zu handhaben.

